

Kooperationsrichtlinien

des Career Service am Fachbereich Wirtschafts- Sozialwissenschaften

mit Praxispartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft

Stand: 01.01.2020

1. Grundsätze und Ziele

Der Career Service am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist eine Einrichtung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ziel des Career Service ist es, den Studierenden für ihren Übertritt in den Arbeitsmarkt Informationen, Kompetenzen und Kontakte zu vermitteln. Durch Kooperationen des Career Service mit Unternehmen und Organisationen soll den Studierenden ein hohes Maß an Praxisnähe geboten und Kontakte zu diesen potentiellen Arbeitgebern ermöglicht werden. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt dabei im Rahmen von Richtlinien, die dazu dienen, die Interessen der Studierenden des Fachbereichs und der externen Organisationen abzustimmen.

Der Career Service am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet Praxispartnern aus Wirtschaft und Gesellschaft die Zusammenarbeit in Form von Kooperationsveranstaltungen an, die in ihrer Konzeption und thematischen Ausrichtung variieren können, jedoch einen klaren Bezug zu praxis- oder studienrelevanten Inhalten aufweisen müssen.

2. Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

Als Kooperationsveranstaltung werden Veranstaltungen bezeichnet, die eine externe Organisation auf eigene Kosten teilweise oder ausschließlich für Studierende des Fachbereichs durchführt, die jedoch durch den Career Service beworben und im Hinblick auf die Teilnahmemöglichkeit organisiert werden. Dieses Angebot ist nach derzeitigem Stand kostenlos, jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

- Grundsätzlich sind Veranstaltungen zusammen mit Praxispartnern nur dann möglich, wenn die Inhalte nicht durch eigene Veranstaltungen des Career Service innerhalb des regulären Semesterangebots abgedeckt werden.
- Die Anzahl der angebotenen Veranstaltungsreihen pro Semester ist begrenzt. Die Auswahl von Angeboten erfolgt durch den Career Service. Zentrale Kriterien bei der Auswahl sind die Abstimmung mit anderen Angeboten und die Nachfrage der Studierenden.

- Das grundlegende Ziel von Angeboten durch Unternehmen muss darin liegen, Studierenden Einblicke in die Praxis zu ermöglichen. Veranstaltungen, die dem Verkauf eigener Dienstleistungen und/oder Produkten dienen, können grundsätzlich nicht als Kooperationsangebote akzeptiert werden. Dies gilt auch für reine Unternehmenspräsentationen und Rekrutierungsmaßnahmen.
- Den externen Kooperationspartnern ist es untersagt in den Kooperationsveranstaltungen Studierende zu verpflichten, ihre persönlichen Daten an- bzw. abzugeben.
- Die Kooperationspartner müssen den Studierenden eine kostenlose Teilnahme an der Veranstaltung ermöglichen.
- Die Kooperationspartner kommen für alle entstehenden Kosten, die über die Organisation der Veranstaltung durch den Career Service hinausgehen, selbst auf.
- Durch die Durchführung der Veranstaltung entstehen keine Ansprüche gegen den Career Service, den Fachbereich oder die Universität Erlangen-Nürnberg
- Die Zusammenarbeit muss auf allen Ankündigungen mit der Formulierung „...in Kooperation mit dem Career Service am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ unter der Verwendung des entsprechenden Logos deutlich gekennzeichnet sein.
- Grundlage der Kooperationsveranstaltungen ist der Inhalt der vorab eingereichten Projektbeschreibung (s. Punkt 3).

Unternehmen, die mit dem Career Service am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen zusammenarbeiten, erklären sich mit den Kooperationsrichtlinien einverstanden.

3. Entscheidungen über Kooperationsprojekte

Kooperationsanfragen sollen per Post oder Email in Form einer Projektbeschreibung beim Career Service am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eingehen und folgende Punkte beinhalten:

- Titel der Veranstaltung
- Beschreibung der Inhalte und des Ablaufs
- Angabe des gewünschten Zeitraumes der Veranstaltung
- Teilnehmerzahl und Zielgruppe (falls nicht vorgegeben)
- Angaben zu den ReferentInnen

Grundsätzlich liegt die Entscheidung einer Zusammenarbeit in Form von Kooperationsprojekten beim Career Service. Dieser behält sich vor, nach inhaltlicher Prüfung der Kooperationsanfragen bzw. der Veranstaltungskonzepte oder bei Nichtbeachtung der in den Richtlinien genannten Rahmenbedingungen eine Kooperationsanfrage abzulehnen.